



Umfang der Montageleistungen:

- Gestellung der erforderlichen Scherenhubbühne oder Teleskopbühne bis 8,0Meter Arbeitshöhe für den Montagezeitraum. (größere Arbeitshöhen gegen Aufpreis)
Bei Verwendung von Rollgerüsten zur Montage fallen zusätzliche Kosten an.
- Montage der Aufhängesätze und der Deckenstrahlplatten.
Montage erfolgt ohne Anschlüsse an die Rohleitungen. Die Anschlußgarnituren und Regelungen werden dem Anlagenbauer vor Ort (auf der Baustelle) übergeben.
- Verbindung der einzelnen Teillängen durch Schweißen oder Pressen.
- Dichtheitsprüfung der Deckenstrahlplatten- (Bänder) durch Medium Luft.
- Montage der Abdeckbleche und Isolierstreifen ist inklusive.
- Inkl. Montage der Blechabdeckungen und Ballabweishauben. (Soweit vorgesehen)

Angebotsbedingungen:

- Das für die Montage vorgesehen Material wird vom Auftraggeber auf der Baustelle vollständig zur Verfügung gestellt. Das Abladen und Verbringen der Deckenstrahlplatten und Zubehör, hat durch den Anlagenbauer zu erfolgen.
- Die Baustelle muss von außen ebenerdig zu erreichen sein und mit den üblichen Teleskop- oder Scherenhubbühnen befahrbar sein. Geländegängige Hubbühnen nur gegen Mehrpreis
- Schutz des Hallenbodens gegen Beschädigung durch den Anlagenbauer
- Die Montagearbeiten müssen ohne Unterbrechung ausführbar sein, bei Montagen in mehreren Teilabschnitten werden zusätzliche An- und Abreisen berechnet.
- Die Abnahme erfolgt durch den Auftraggeber sofort nach Beendigung der Montagearbeiten mit dem bauleitenden Monteur.
- Vertragsleistungen und Gewährleistung gemäß VOB 2012
- Montage von Sonderkonstruktionen z.B. Montageschienen erfolgt gegen zusätzliche Berechnung zum Nachweis im Stundenlohn.
- Die Leistung von Regie- oder Stundenlohnarbeiten erfolgt gegen separate Beauftragung zum Nachweis im Stundenlohn und wird mit 43,50€ berechnet.